Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 176
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 06. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2020)

zum Thema:
Charite und Covid 19

und **Antwort** vom 21. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25176
vom 06.10.2020
über Charité und Covid 19

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten. Diese wird nachfolgend in den Antworten wiedergegeben.

1.) Trifft es zu, dass die Chinesen bereits 2019 die Charité-Mannschaft um Prof. Drosten angefragt haben, einen PCR-Test auf „ein neuartiges Corona-Virus“ zu entwickeln? Falls ja: Wann geschah dies?

2.) Warum wandten sich die Chinesen an die Charité, anstatt einen eigenen PCR-Test zu entwickeln?

Zu 1. und 2.:

Die Fragestellung genügt in ihrer Pauschalität nicht den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Konfrontation mit einem konkreten Sachverhalt, zu dem die Charité nach einer Prüfung Stellung nehmen könnte. Das Institut für Virologie verfügt über vielfältige wissenschaftliche Kontakte zu international führenden Forschungseinrichtungen der Volksrepublik China, auch und gerade im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

3.) Handelte es sich bei dem von Tansanias Präsidenten John Magufuli Anfang Mai vorgestellten Corona-Test auf Papaya-Flüssigkeit – im Labor unter dem Namen „Elizabeth Ane, 26, weiblich“ untersucht – auch um jenes von Prof. Drosten entwickelte Nachweisverfahren?

Zu 3.:
Die Charité hat mitgeteilt, dass ihr dazu nichts bekannt ist.

4.) Wie viele Personen wurden bisher in der Charite getestet – und was war das Ergebnis bisher?

Zu 4.:
Testungen und Befundungen von Patientinnen und Patienten, Beschäftigten sowie Studierenden der Charité auf das Coronavirus SARS-Cov-2 erfolgen zum weit überwiegenden Teil durch die Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH. Die Charité hat im Zeitraum Kalenderwoche 4 bis Kalenderwoche 41 insgesamt 130.813 Aufträge für einen CoVID-19 Test an die Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH gegeben. Davon waren 2 Prozent positiv. Einzelne wenige Testungen wurden zudem direkt durch das Institut für Virologie der Charité bearbeitet.

5.) Wie viel Geld haben die Charité und Prof. Drosten mit dem Corona-Nachweisverfahren bisher verdient?

Zu 5.:
Aus der Entwicklung des „Corona-Nachweisverfahrens“ verdienen weder die Charité noch Professor Drosten Geld. Das von Professor Drosten entwickelte PCR-Test-Protokoll wurde weltweit veröffentlicht und damit zur weiteren Entwicklung von Testkits frei zur Verfügung gestellt. Ebenfalls erzielt die Charité keine Gewinne aus Corona-Testungen. Vielmehr stehen den durch Testungen erzielten Erlösen entsprechend hohe Aufwände gegenüber. Professor Drosten war und ist persönlich nicht an etwaigen Erlösen beteiligt.

- Leere Krankenhäuser -

6.) Trifft es zu, dass die Krankenhäuser der Charité niemals in ihrer Geschichte so leer waren wie in den Monaten März und April 2020?

Zu 6.:
Die der Frage zugrundeliegende Annahme kann weder bestätigt, noch kann ihr widersprochen werden. Die Bettenbelegung an der Charité wird erst seit dem Jahr 2009 statistisch auswertbar erfasst.

7.) Trifft es zu, dass beispielsweise auf der „144 I“ – eine Etage über der Notaufnahme – der Charité Berlin-Mitte Anfang April ein einziger Patient mit Covid19-Verdacht auf der Intensivstation und 14 weitere auf Nicht-Intensivstationen behandelt wurden?

Zu 7.:
Nach Auskunft der Charité trifft dies nicht zu.

8.) Wie hoch war die Gesamtzahl aller Patienten der Berliner Charité-Kliniken am 31. März 2020 – einmal für die Krankenhäuser insgesamt, sowie für die Intensivstationen?

Zu 8.:
Am 31. März 2020 um Mitternacht waren 1.674 vollstationäre Betten der Charité belegt; davon 336 Intensivstationsbetten.
Intensivbetten hier gemäß breiter Definition inklusive Neonatologie, Stroke-Units und Post Anaesthesia Care Units (PACU).

9.) Wie hoch war die Gesamtzahl aller Patienten entsprechend am 31. März 2019 und am 31. März 2018 – einmal für die Krankenhäuser insgesamt, sowie für die Intensivstationen?

Zu 9.:
Am 31. März 2019 um Mitternacht waren 2.250 vollstationäre Betten der Charité belegt .
Davon waren 373 Intensivstationsbetten belegt.
Am 31. März 2018 um Mitternacht waren 1.875 vollstationäre Betten der Charité belegt.
Davon waren 374 Intensivstationsbetten belegt.
Intensivbetten hier gemäß breiter Definition inklusive Neonatologie, Stroke-Units und Post Anaesthesia Care Units (PACU).

10.) Wann wurde der erste Covid19-Patient auf eine Intensivstation der Charite eingeliefert?

Zu 10.:
Am 14. März 2020 wurde ein Behandlungsfall mit positivem CoVID-19 Nachweis auf eine Normalstation aufgenommen und am 16. März 2020 auf die Intensivstation verlegt. Der erste Behandlungsfall mit positivem CoVID-19 Nachweis mit direkter Aufnahme auf die Intensivstation wurde am 15. März 2020 eingeliefert.

- Verfolgung von Billy Six -

11.) Trifft es zu, dass die Charité beim Polizeipräsidenten von Berlin um Strafverfolgung gegen Billy Six nachgesucht hat, um seine Reportagen über die Corona-Situation in Berlin zu stoppen?

Zu 11.:
Die in der Frage genannte Person hat sich nach Auskunft der Charité entgegen der im März 2020 geltenden Zugangsbeschränkungen unerlaubt Zutritt zum Gelände der Charité am Campus Virchow Klinikum verschafft und ohne die zwingend vorgeschriebene Einholung einer Drehgenehmigung Filmaufnahmen gemacht hat. Zur Sicherstellung der Sicherheit des Klinikgeländes hat die Charité am 1.April 2020 Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet. Das Landgericht Berlin hat mit Beschluss vom 14.05.Mai 2020 unter dem Az 27 O 177/20 ein Verbot durch einstweilige Verfügung erlassen.

12.) Trifft es zu, dass die Charité mit Anwalts- und Detektiv-Büros nach der Anschrift in Deutschland von Billy Six sucht, um mittels Klageverfahren seine Reportagen über die Corona-Situation in Berlin zu stoppen?

Zu 12.:
Es wird auf Antwort 11 verwiesen.

13.) Ist die Führung der Charité der Auffassung, dass Artikel 5 des Grundgesetzes – Meinungs- und Pressefreiheit – zur „Bekämpfung von Falsch-Nachrichten über die Corona-Pandemie“ außer Kraft gesetzt bzw. ganz abgeschafft werden sollte?

Zu 13.:
Der Senat ist überzeugt, dass der Vorstand der Charité auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung agiert. Er respektiert und verteidigt engagiert in allen Bereichen von Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Verwaltung die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

14.) Was hält die Charité von dem Vorschlag, sich persönlich mit Billy Six zu treffen – und mögliche Meinungsverschiedenheiten in einer offenen Diskussion zu klären, die dann via Direktübertragung (Livestream) im Netz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte?

Zu 14.:
Ein persönliches Treffen mit der o. g. Person, um mögliche Meinungsverschiedenheiten in einer „offenen Diskussion“ zu klären, ist nach Auskunft der Charité nicht angezeigt.

15. Warum spricht der Senat in seiner Antwort auf meine Anfrage zur Corona Notfallklinik auf dem Messegelände von Baukosten in Höhe von 31,25 Mio. €, während die Presse Kosten in Höhe von 43 Mio. Euro benennt?

Zu 15.:
Eine andere Angabe über die Baukosten als 31,25 Mio. € ist nicht zutreffend.

16. Hat die zunehmende Maskenpflicht in Berlin zu einer Steigerung der Kriminalität in Berlin geführt? Gab es eine Steigerung beim Raub? Falls ja, wie hoch waren die Steigerungen?

Zu 16.:
Das Tragen einer Maske im Zusammenhang mit einer Straftat ist statistisch nicht auswertbar.

Die nachfolgend aufgeführten verlaufsstatistischen Daten wurden am 8. Oktober 2020 mittels DataWarehouse Führungsinformation (DWH-FI) erhoben. Da im DWH-FI stets der tagesaktuelle Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) enthaltenen Daten abgebildet wird, unterliegt der Datenbestand fortlaufenden Änderungen, sodass gegebenenfalls vorliegende frühere Erhebungen mit der aktuellen Recherche nicht vergleichbar sind.

In den Monaten Januar bis September des Jahres 2020 wurden insgesamt 343.263 Straftaten mit Tatort in Berlin erfasst. Das ist eine Abnahme um 11.882 Fälle beziehungsweise 3,3% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im Monat September 2020 wurden insgesamt 40.667 Straftaten mit Tatort in Berlin erfasst, was einer Zunahme von 454 Straftaten insgesamt beziehungsweise 1,1% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht.

In den Monaten Januar bis September des Jahres 2020 wurden insgesamt 3.056 Fälle von Raub erfasst, was einer Abnahme um 312 Fälle beziehungsweise 9,3% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht.

Im Monat September 2020 wurden insgesamt 358 Fälle von Raub erfasst. Hier liegt die Abnahme bei 68 Fällen beziehungsweise 16,0% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Berlin, den 21. Oktober 2020

In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei